

Nr.: 154/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	06.06.2023
■ Fachbereich	Stellvertretende Dezernatsleitung	
■ Verfasser/-in	Jochum, Jakob	
■ Telefon	07621 410-3030	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023

Tagesordnungspunkt

Verkehrsprojekte: Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn - Kostenübernahme Zwischenfinanzierung der Vorgezogenen Maßnahmen bis Unterzeichnung des RuFV

Beschlussvorschlag

1. Der vorläufigen Kostenübernahme für die vorgezogenen Maßnahmen zum Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr“ in Höhe des noch mit dem Landkreis Waldshut zu verhandelnden Verteilungsschlüssels, hilfsweise zu 50%, bei anschließender Spitzabrechnung entsprechend dem noch zu verhandelnden Verteilungsschlüssel wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsamen mit dem Landkreis Waldshut eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung zu Gunsten der Deutschen Bahn zu erarbeiten. Die Landrätin wird ermächtigt, diese Erklärung rechtsverbindlich abzugeben.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10	Verkehrsplanung
	54.70	Verkehr
Produkt(e)	51.10.15	Verkehrsplanung
	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

☒ **Klimawirkung:** ☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☐ keine

☒ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

☒ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☒ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
-150.000 €	€	€	2023

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026					
Bedarf	Erträge											
	Personalaufwand											
	Sachaufwand											
	Kalk. Aufwand											
Plan	Erträge											
	Personalaufwand											
	Sachaufwand											
	Kalk. Aufwand											
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026					
Bedarf	Einzahlung			150.000	Risiko: 1.500.000 (eigentlich Teil des noch abzu- schließenden Finanzierungs- vertrags)	Teil-Rücklauf aus LGVFG- Förderung						
	Auszahlung											
Plan	Einzahlung								(540.000)			
	Auszahlung											

☒ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Projekt "Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn" soll im Jahr 2025 mit dem Bau begonnen werden (Lph. 8 HOAI). Um einen reibungsfreien Baubeginn gewährleisten zu können, sind sogenannte vorgezogene Maßnahmen notwendig. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Umweltbereich, die ihre ausgleichende Wirkung entfaltet haben müssen, bevor im Rahmen des Baus mit dem eigentlichen Eingriff begonnen werden kann.

Über die vorgezogenen Maßnahmen wurde nicht-öffentlich bereits in den Sitzungen des Umweltausschusses vom 08.03.2023 und vom 03.05.2023 informiert. Für die Details der finanziellen Aufgabenstellung wird auf die Folien in der Anlage hingewiesen.

Ablauf der Finanzierung der vorgezogenen Maßnahmen

1. Verpflichtung der Landkreise zur Kostenübernahme für die gesamten vorgezogenen Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025
2. Gesamte Finanzierung der vorgezogenen Maßnahmen durch die Landkreise bis zur Entscheidung über den Antrag auf Bundesförderung (Kassenwirksamer Zeitraum)
3. Entscheidung über den Antrag auf Bundesförderung, voraussichtlich Ende 2024
4. Rückwirkende Förderung durch den Bund in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten und die sich anschließende Förderung des Landes in Höhe von 57,5 % der verbleibenden förderfähigen Kosten
5. Anschließend Finanzierung im Regelverfahren, nach Abzug der verschiedenen Förderungen und Zuschüsse

Die Finanzierung der vorgezogenen Maßnahmen wird im **Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV)** geregelt, der aktuell zwischen allen Beteiligten ausgehandelt wird und Ende 2023 abgeschlossen werden soll.

Kostenübernahme der Zwischenfinanzierung vor Unterzeichnung des RuFV

Um den rechtzeitigen Beginn der vorgezogenen Maßnahmen gewährleisten zu können, ist es notwendig, bereits vor Unterzeichnung des RuFV Ausschreibungen durchzuführen. Hierfür muss die Finanzierung gesichert sein. Da sowohl die Bundes- als auch die Landesfinanzierung erst ab Erhalt des Förderbescheids erfolgt, liegt es bei den Landkreisen, gegenüber der Deutschen Bahn eine entsprechende Kostenübernahme zu erklären.

Bis zur Unterzeichnung des RuFV wird voraussichtlich ein Anteil von insgesamt bis zu 300.000 EUR kassenwirksam (je nach Kostenteilung bis maximale 150.000 EUR für den Landkreis Lörrach).

Mit dem endgültigen Vertragsabschluss wird die Kostenübernahmeerklärung von der gesamthaften Finanzierungsregelung im RuFV überlagert. Sowohl der geplante Aufwand als auch der geplante Ertrag gehen in der hierin enthaltenen Finanzierungsplanung auf.

Kostenteilung zwischen Landkreis Waldshut und Landkreis Lörrach

Über die Verteilung der Kosten zwischen den Landkreisen wird aktuell verhandelt. Sollten die Verhandlungen bei Abgabe der Kostenübernahmeerklärung nicht abgeschlossen sein, wird eine vorläufige Finanzierung im Verhältnis 50/50 vorgeschlagen. Bereits geleistete Beiträge sind in diesem Fall nach der Einigung anhand des Kostenteilers gegeneinander spitz abzu-

rechnen.

Risiko

Bei planmäßigem Geschehensablauf fallen lediglich die vor Abschluss des RuFV in 2023 vorgesehenen Kosten an (vgl. oben). Dem steht der Spitzabrechnungsbetrag und die nachgelagerte Förderung von Bund und Land gegenüber.

Sollte der Abschluss des RuFV scheitern, ist der Landkreis allerdings über den vollen Anteil in Höhe von 1.650.000 EUR (bis maximal 50%) an der Gesamtsumme von 3.300.000 EUR verpflichtet. In diesem Fall kann zudem nicht mit einer rückwirkenden Bundesförderung gerechnet werden. Dieses Scheitern würde allerdings ein Aus für das gesamte Projekt bedeuten. Mit Blick auf die Bedeutung der Hochrheinbahn für die gesamte Region und auch das Land Baden-Württemberg hält die Verwaltung ein solches Risiko für nachrangig.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Visualisierung Finanzierungsbedarf Vorgezogene Maßnahmen